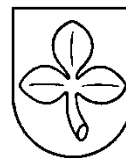


AMTSBLATT FÜR DIE STADT SALZKOTTEN



29. Jahrgang, Nr. 15
Herausgegeben am 05.09.2018

Inhalt

- 1.) Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung vom 25.06.2018 zur Neufassung der Satzung des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen (GFV) im Amtsblatt der Bezirksregierung Detmold
- 2.) Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Salzkotten über die Einebnung von Reihengräbern auf dem Friedhof Scharmede
- 3.) Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Auflösung und Genehmigung des Auflösungsbeschlusses der Zweckverbandsversammlung des Hauptschulzweckverbandes Niederntudorf/Wewelsburg vom 10.02.2014 im Amtsblatt des Kreises Paderborn

Herausgeber: Stadt Salzkotten, Der Bürgermeister,
Postfach 15 62, 33146 Salzkotten,
Telefon: 05258/507-0

Interessierte können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter www.salzkotten.de abzurufen.

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung vom 25.06.2018 zur Neufassung der Satzung des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen (GFV) im Amtsblatt der Bezirksregierung Detmold

Die Verbandsversammlung des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen (GFV) hat am 25.06.2018 die 1. Änderungssatzung vom 25.06.2018 zur Neufassung der Verbandssatzung beschlossen.

Auf die im Amtsblatt der Bezirksregierung Detmold vom 13.08.2018 (Seiten 205 - 206) öffentlich bekannt gemachte 1. Änderungssatzung vom 25.06.2018 zur Neufassung der Satzung des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen (GFV) wird gemäß § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW), sowie gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Salzkotten in der Fassung der 7. Änderung vom 21.02.2017 hingewiesen.

Salzkotten, den 31.08.2018

Der Bürgermeister



Ulrich Berger

Bekanntmachung

Die gekennzeichneten **Reihengräber** auf dem **Friedhof Scharmede** im **Feld II Nr. 32r – 59r** (siehe Lageplan), sollen zum Zwecke der Neugestaltung eingeebnet werden, da das Nutzungsrecht nach der Friedhofssatzung abgelaufen ist. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an einem Reihengrab ist **nicht** möglich.

Die Personen, die in dem o. a. Grabfeld eine Grabstätte verstorbener Angehöriger pflegen und unterhalten, werden gebeten, die Grabaufbauten, Grabsteine, Kreuze, Einfassungen usw. bis zum

26. Oktober 2018

zu entfernen. Nicht abgeräumte Gegenstände gehen nach Ablauf der vorgenannten Frist in das Eigentum der Stadt Salzkotten über.

Die Friedhofsverwaltung im Rathaus der Stadt Salzkotten erteilt unter der Rufnummer 05258/507-1147 weitere Auskünfte.

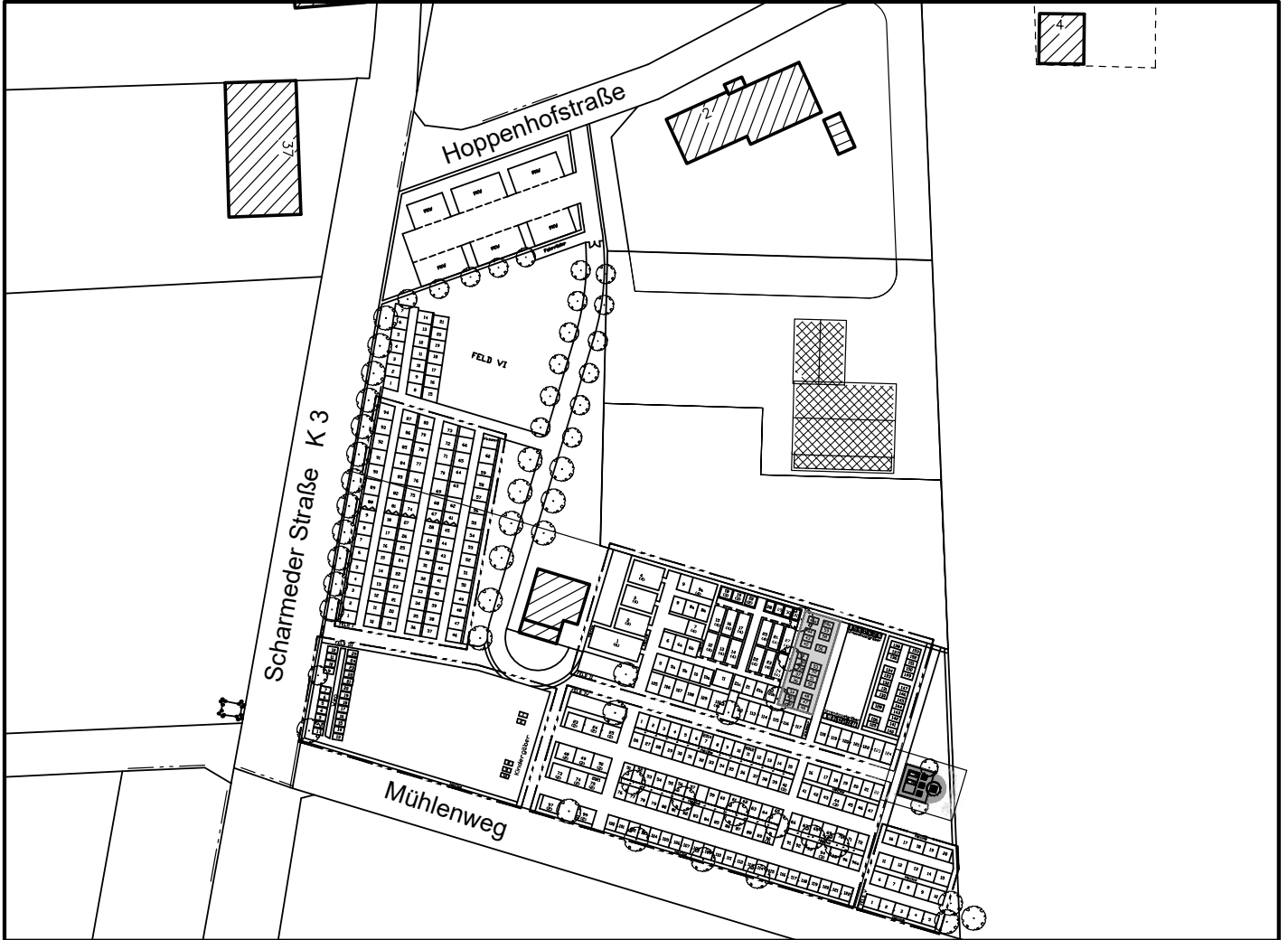
Salzkotten, 27.08.2018

Stadt Salzkotten
allg. Vertreter des Bürgermeisters


Ludwig Beyermeier

Übersichtsplan

Friedhof Salzkotten - Scharmmede



Detailplan



Öffentliche Bekanntmachung

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Auflösung und Genehmigung des Auflösungsbeschlusses der Zweckverbandsversammlung des Hauptschulzweckverbandes Niederntudorf/Wewelsburg vom 10.02.2014 im Amtsblatt des Kreises Paderborn

Der Landrat des Kreises Paderborn als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat am 24.11.2017 die in der Versammlungsversammlung des Hauptschulzweckverbandes Niederntudorf/Wewelsburg am 10.02.2014 beschlossene Auflösung des Hauptschulzweckverbandes Niederntudorf/ Wewelsburg zum 31.07.2017 genehmigt.

Auf die im Amtsblatt des Kreises Paderborn vom 22.08.2018 (Seite 4) öffentlich bekannt gemachte Auflösung und Genehmigung des Auflösungsbeschlusses des Zweckverbandes Hauptschulverband Niederntudorf/Wewelsburg wird hiermit gemäß § 20 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW), sowie gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Salzkotten in der Fassung der 7. Änderung vom 21.02.2017, hingewiesen.

Salzkotten, den 29.08.2018



Ulrich Berger

Bürgermeister